



Arzneittelmanagement Wirkstoffverordnung (WIVO)

Handlungsspielräume bei der Vergabe von Arzneimitteln

Arzneittelverordnungen bedeuten in der Regel Verordnungen von Fertigarzneimitteln. Diese Fertigarzneimittel können durch den Apotheker gegen Präparate gleicher Zusammensetzung, Wirkstärke, Darreichungsform und Packungsgröße ausgetauscht werden. Im Rahmen von Rabattvereinbarungen zwischen Krankenkassen und Pharmaunternehmen ist der Apotheker sogar verpflichtet, ein entsprechend rabattiertes Präparat abzugeben. Eine Ausnahme davon besteht, wenn der verschreibende Arzt das sogenannte „aut-idem“-Kreuz setzt. Wenn dieses Feld auf dem Rezeptvordruck explizit aktiviert wurde, muss der Apotheker exakt das verordnete Arzneimittel abgeben.

Wirtschaftliche Verordnungen

Ärzten ist es aber auch möglich, Arzneimittel lediglich über den Wirkstoff zu verordnen. Nach der Arzneimittelverschreibungsverordnung reicht der vollständige Name eines Wirkstoffes, die Wirkstärke, die Darreichungsform und die Packungsgröße aus, um ein Arzneimittel eindeutig zu identifizieren. In diesem Fall müssen Apotheker entweder einen bestehenden Rabattvertrag bedienen oder eines der drei günstigsten Präparate mit diesem Wirkstoff abgeben. Dieser Weg ermöglicht sehr wirtschaftliche Verordnungen.

Reine Wirkstoffverordnungen mit der S3C-WIVO-Schnittstelle

Manche Arztinformationssysteme lassen bei der Arzneimittelverordnung derzeit keine reinen Wirkstoffverordnungen zu. Mit der S3C-WIVO-Schnittstelle wird diese Lücke geschlossen. Die Schnittstelle stellt eine strukturierte Wirkstoffverordnung innerhalb eines Arztinformationssystems alltagstauglich zur Verfügung.



Anwendung

Ein Selektivvertrag sieht vor, dass die teilnehmenden Ärzte vermehrt Wirkstoffe und weniger Fertigarzneimittel verordnen. Im Fall einer Arzneimittelverordnung für einen Patienten, der auch an diesem Selektivvertrag teilnimmt, verordnet der behandelnde Arzt aus Gewohnheit ein Fertigarzneimittel.

Mit der S3C-WIVO-Schnittstelle wird jetzt vom System auf Basis des Fertigarzneimittels eine entsprechende Wirkstoffverordnung vorgeschlagen. Die vorgeschlagene Wirkstoffverordnung kann der Arzt nun einfach mit einem Klick auswählen und auf das Rezept übernehmen.

Mehr Klarheit

Es kann für einen Patienten verwirrend sein, wenn er ein Produkt mit einem anderen Namen erhält, als auf dem Rezept verordnet wurde. Das kommt vor, wenn der Apotheker aufgrund von Rabattverträgen ein alternatives Fertigprodukt dispensiert. Wenn der Patient durch den Selektivvertrag nur einen Wirkstoff verordnet bekommt, entfällt diese Problematik, da auf dem Rezept kein Handelsname und Hersteller mehr steht. Die S3C-WIVO-Schnittstelle macht Wirkstoffverordnungen, die auf Selektivverträge zurückgehen, einfach.

Darstellung einer Umsetzung

Arzneimittelverordnung Dr. med. Hermann Habicht

Drossel, Daniela [geb. 01.01.1990]
AOK Die Gesundheitskasse

Dauermedikation

- Blutdrucksenkendes Mittel
- Blutverdünner

eingeschriebene Verträge

- Versorgungszusatzvereinbarung
- Hausarztzentrierter Versorgungsvertrag

CAVE

- Penicillinallergie

Verordnung

Diagnose

- Hypercholesterinämie [E78.0]

Dauerdiagnose

- Instabile Angina pectoris [I20.0]

Hinweis

Zu dem "Präparat A" ist eine Wirkstoffverordnung hinterlegt. Soll diese mit dem "Wirkstoff 12" auf des Rezept übernommen werden?

Übernehmen **Abbrechen**

Präparat A

Wirkstoffverordnung Vertragsarztstempel

Unterschrift des Arztes Muster 16 (10.2014)

Schnelle und unkomplizierte Verordnung von Wirkstoffen statt Fertigpräparaten.

Die S3C-WIVO-Schnittstelle ermöglicht einfache Wirkstoffverordnungen in Versorgungsverträgen.

Arzneimittelverordnung Dr. med. Hermann Habicht

Drossel, Daniela [geb. 01.01.1990]
AOK Die Gesundheitskasse

Dauermedikation

- Blutdrucksenkendes Mittel
- Blutverdünner

eingeschriebene Verträge

- Versorgungszusatzvereinbarung
- Hausarztzentrierter Versorgungsvertrag

CAVE

- Penicillinallergie

Verordnung

Diagnose

- Hypercholesterinämie [E78.0]

Dauerdiagnose

- Instabile Angina pectoris [I20.0]

Hinweis

Im Rahmen der Versorgungszusatzvereinbarung, soll eine Wirkstoffverordnung stattfinden.

OK

Wirkstoff 12

Präparat B

Wirkstoffverordnung Vertragsarztstempel

Unterschrift des Arztes Muster 16 (10.2014)

Speichern **Drucken** **Abbrechen**

Wirkstoffverordnung

Ursprünglich ausgewähltes Medikament: Präparat B

Name	Wirkstärke	Info
Wirkstoff 1	5 mg	
Wirkstoff 2	20 mg	
Wirkstoff 3	16 mg	
Wirkstoff 4	8 mg	

Hilfe **Übernehmen** **Abbrechen**

Die Verordnungsfreiheit bleibt gewahrt, da Alternativen bei den Wirkstoffen angeboten werden.